



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller Schulformen

Hamburg, den 3. Januar 2022

Per Mail

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Schulstart am 5. Januar, Impfungen, Maskenpflicht, erhöhte Testfrequenz zum Schulstart, neue Schnelltests, Lüftungsregeln und Luftfilter, allgemeine Regeln zum Umgang mit Infektionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie alle hatten erholsame Weihnachtstage und sind gut in das neue Jahr gekommen. Wie vor Weihnachten angekündigt möchte ich Ihnen eine kurze Einschätzung zur aktuellen Infektionslage und einen Ausblick auf den Schulstart am 5. Januar geben.

Die neue Coronavirus-Variante „Omikron“ hat sich in Skandinavien und Großbritannien sehr schnell verbreitet und ist auch in Deutschland auf dem Vormarsch. Das gilt besonders für Hamburg, wo die Omikron-Variante seit Tagen für steigende Infektionszahlen verantwortlich ist. Die hohen Infektionszahlen geben Anlass zur Sorge. Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, sich dringend impfen bzw. boostern zu lassen und zudem sorgfältig die Kontakt- und Hygieneregeln zu befolgen. Die entsprechenden Impf- und Boosterangebote wurden deshalb noch einmal deutlich ausgeweitet.

Glücklicher Weise ist das gute und leistungsfähige Hamburger Gesundheitssystem trotz der höheren Infektionszahlen noch immer deutlich weniger ausgelastet als die Gesundheitssysteme anderer Länder. Gleichzeitig mehren sich Hinweise, dass die neue Virusvariante weniger gefährlich ist. Zudem gilt weiterhin, dass Kinder und Jugendliche in der Regel einen sehr milden Krankheitsverlauf haben und das Virus für sie weitaus ungefährlicher ist als für ältere Menschen.

Trotz der schwierigen Situation halten wir eine Öffnung der Schulen und die Fortsetzung des Präsenzunterrichts nach den Weihnachtsferien für vertretbar. Denn Schulschließungen bergen ebenfalls erhebliche Risiken. So haben die langen Schulschließungen im vorletzten und letzten Jahr den Bildungserfolg und die soziale Entwicklung vieler Kinder und Jugendlichen deutlich beeinträchtigt, die Langzeitwirkungen sind zurzeit noch nicht abzusehen.

Darüber hinaus ist keineswegs sicher, dass Schulschließungen einen großen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie darstellen. Zwar sind an allen Orten der Begegnung Infektionen nie gänzlich auszuschließen. Das gilt für Arbeitsstätten, Kulturveranstaltungen, beim Einkaufen, im privaten Bereich oder beim Sport genauso wie in der Schule. Aber durch die zahlreichen Sicherheitsmaßnahmen und insbesondere die regelmäßigen Testungen setzt die Schule hohe Sicherheitsstandards, die bei Schulschließungen im Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen nicht

immer eingehalten werden können.

Vor diesem Hintergrund werden die Schulen unter den bereits vor den Weihnachtsferien bekanntgegebenen erneut verbesserten Sicherheitsstandards am Mittwoch, 5. Januar, wieder eröffnen.

Angesichts der schwierigen Infektionslage bitten wir Sie, die Schulgemeinschaft noch einmal auf die große Bedeutung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hinzuweisen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Maßnahmen sorgfältig eingehalten werden. Die wichtigsten sind:

Impfungen

Alle Beschäftigten der Schulen sollten sich – falls noch nicht geschehen – impfen bzw. boostern lassen. Angesichts der vom Bundestag angekündigten Einführung einer allgemeinen Impfpflicht ist es ohnehin nur noch eine Frage der Zeit, bis für alle eine entsprechende Verpflichtung gilt. Für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren empfiehlt die Ständige Impfkommission ebenfalls eine Impfung, auch jüngere Kinder ab 5 Jahren können auf Wunsch der Eltern geimpft werden.

Im letzten Jahr wurden an 110 weiterführenden, an allen berufsbildenden und an allen speziellen Sonderschulen sowie ReBBZ Impfungen für Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal organisiert. Allen Beteiligten kann nicht genug gedankt werden. Die Impfung ist der beste und sicherste Weg, um die Pandemie zu beenden. Daher werden wir seitens der Schulbehörde auch im kommenden Jahr in Abstimmung mit der federführenden Sozialbehörde alles tun, weitere Impfkationen an den Schulen zu ermöglichen.

Maskenpflicht

Masken haben sich als ausgesprochen wirksames Mittel gegen Infektionen bewährt. In allen Schulgebäuden muss daher weiterhin durchgängig eine medizinische Maske getragen werden. Lediglich beim Sport in einer großen Sporthalle oder beim Mittagessen darf die Maske befristet abgenommen werden. Die Schulbehörde verfügt über größere Kontingente der entsprechenden Masken und Sie können die Masken wie üblich über www.psa-bsb.de OP-Masken bestellen. Als zusätzlichen Service bieten wir Ihnen ab 5. Januar bei Bedarf auch wieder FFP2-Masken unter der oben angegebenen Web-Adresse an. Sie können diese aber wie bisher auch eigenständig beschaffen und dann über das Infektionsschutzbudget abrechnen.

Häufigere Tests im Januar, neue Schnelltests

Wie angekündigt soll direkt nach den Ferien die Testfrequenz erhöht werden. An den ersten drei Schultagen (5., 6. und 7. Januar) sollen die Schülerinnen und Schüler täglich getestet werden. In der 2. Januarwoche vom 10. bis 14. Januar ist drei Mal zu testen. Ab dem 17. Januar erfolgt dann wieder die regelhafte Testung mit zwei Tests pro Woche.

Das Personal an Schulen sollte sich – unabhängig vom Impfstatus – in gleicher Weise selbst testen. Dies schließt ausdrücklich auch das Personal von Kooperationspartner, Caterern oder Reinigungsunternehmen ein. Ungeimpftes Personal muss sich vor Betreten der Schule in einem zugelassenen Testzentrum testen lassen, siehe auch mein Schreiben vom 16.12.2021.

Die neuen Schnelltests der Firma Siemens werden nach Zusage des Unternehmens ab dem 5. Januar ausgeliefert. Ein Tourenplan konnte leider nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Stellen Sie sich bitte darauf ein, wie bisher die Schnelltestlieferungen in Empfang zu nehmen und sachgerecht zu lagern. Die neuen Schnelltests sind bereits in mehreren Bundesländern erfolgreich im Einsatz und eine verlässliche Säule im Sicherheitskonzept des Hamburger Schulbetriebes. Es ist zudem gesichert, dass sie auch Infektionen mit der Omikron-Variante anzeigen.

Regelmäßige Lüftung

Alle 20 Minuten müssen die Innenräume der Schulen für 5 Minuten gelüftet werden. Diese Stoßlüftung bleibt trotz des Einsatzes von Luftfiltergeräten sehr wichtig. Bitte weisen Sie Ihre Kolle-

ginnen und Kollegen darauf hin, dass dauerhaft angekippte Fenster die Lüftung erschweren. Viel wichtiger ist es, die Fenster 20 Minuten zu schließen und dann für 5 Minuten alle Fenster so weit wie möglich zu öffnen. Das Temperaturgefälle zwischen der warmen Innen- und der kalten Außenluft wirkt wie ein Luftsog und sorgt für einen zügigen Luftaustausch. Dauerhaft angekippte Fenster kühlen den Raum dagegen aus und verhindern so Luftsog und Luftaustausch.

Luftfilter

Über 21.000 mobile Luftfiltergeräte verbessern in mehr als 11.000 Unterrichts- und Fachräumen der Hamburger Schulen die Raumluft und verringern die Ansteckungsgefahr durch Aerosole. Im Januar 2022 werden weitere Luftfilter an die Schulen ausgeliefert. Kein anderes Bundesland erreicht diese Sicherheitsausstattung. Bitte achten Sie darauf, dass die Geräte als Ergänzung zu den vorgeschriebenen Lüftungen eingesetzt werden. Nach den Ferien wird Schulbau Hamburg in Zusammenarbeit mit Reinigungsunternehmen die so genannten Vorfilter der Geräte auswechseln. Dazu werden wir Sie noch einmal gesondert informieren.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen

Der Muster-Corona-Hygieneplan umfasst weitere Regeln wie zum Beispiel die Aufteilung und Trennung der Schülerinnen und Schüler nach Kohorten in den Gebäuden oder die neuen 2-G-Regeln für alle schulischen Veranstaltungen und Konferenzen, die nicht ausdrücklich im Schulgesetz genannt sind.

Einige Regelungen im Umgang mit Infektionsfällen wurden an die mittlerweile weiterentwickelte Lage angepasst. Die wichtigsten allgemeinen Regelungen für alle Hamburgerinnen und Hamburger, die unabhängig von den speziellen Regelungen an Schulen gelten, finden Sie mit Stand 12/2021 in der Anlage. Sie können sie als interne Information an Ihre Kollegien geben oder breit an die Schulöffentlichkeit als allgemeine Orientierungshilfe geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen, allen Kolleginnen und Kollegen an Ihren Schulen sowie allen Schülerinnen und Schülern einen guten Schulstart in diesem Januar 2022. Angesichts der vielfältigen Erfahrungen, die wir in den fast zwei Jahren Pandemie bereits sammeln konnten, den zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen und dem großen Engagement der Schulen bin ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam gut durch diese Phase der Pandemie steuern werden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Thorsten Altenburg-Hack

Anlage